



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 10. Juli2025
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: CCP AG, Kleinostheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250712000835
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

CCP AG i.L.

Kleinostheim

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Der Abwickler der CCP AG i.L. lädt die Aktionäre der CCP AG i.L. hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung der CCP AG i.L. am Montag, den 18.08.2025 um 11 Uhr in den Räumen des Hotels „Wilder Mann“, 63739 Aschaffenburg, Löherstraße 51, ein.

I. Tagesordnung

TOP 1:

Beschlussfassung über die Feststellung des Abschlusses der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Der Abwickler hat den Abschluss zum 30.06.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 für die CCP AG i.L. aufgestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 30.10.2024 wurde der Abschluss zum 30.06.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 durch den Abwickler vorgestellt und durch den Aufsichtsrat geprüft.

Der Abwickler und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stellt den vom Abwickler aufgestellten Abschluss zum 30.06.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Entlastung des ehemaligen Vorstands der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung des ehemaligen Vorstands der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Dem ehemaligen Vorstand der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) wird für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 Entlastung erteilt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der CCP AG i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der vorherigen CCP AG (nunmehr: CCP AG i.L.) wird für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 Entlastung erteilt.

TOP 4:

Beschlussfassung über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07. 2024

Der Abwickler hat die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2024 für die CCP AG i.L. aufgestellt.

Der Abwickler und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stellt die vom Abwickler aufgestellte Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2024 der CCP AG i.L. fest.

TOP 5:

Beschlussfassung über den Abwicklungsabschluss zum 31.12.2024 für das Abwicklungsrumppgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024

Der Abwickler hat den Abwicklungsabschluss zum 31.12.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 für die CCP AG i.L. aufgestellt.

Der Abwickler und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stellt den vom Abwickler aufgestellten Abwicklungsabschluss zum 31.12.2024 für das Abwicklungs-rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 fest.

TOP 6:

Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Abwicklungs-rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung des Abwicklers der CCP AG i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abwickler der CCP AG i.L. wird für das Abwicklungs-rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

TOP 7:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Abwicklungs-rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der CCP AG i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der CCP AG i.L. wird für das Abwicklungs-rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

II. Veröffentlichungen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der vorliegenden Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 750.000,00 und ist eingeteilt in 750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit einer Stimme je Stückaktie. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend jeweils 750.000 Stück. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

III. Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 16 der Satzung)

Die Aktionäre sind nach § 16 der Satzung der CCP AG i.L. zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich bei der Gesellschaft angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben.

Die Berechtigung ist durch einen vom depotführenden Institut erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz am Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Berechtigungsnachweis) nachzuweisen. Der Berechtigungsnachweis muss sich somit auf den Beginn des 28.07.2025 beziehen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen schriftlich oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und müssen der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung und des Berechtigungsnachweises nicht mitgerechnet.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft demnach bis spätestens 11.08.2025 unter der nachstehenden Adresse zugehen:

CCP AG i.L.

c/o Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Schmidt-Straße 76, 28195 Bremen

FAX: +49 / (0) 421 / 89760444

Mail: Hauptversammlungen@quirinprivatbank.de

IV. Stimmrechtsausübung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht bzw. ihr Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung ist die fristgerechte Anmeldung sowie die Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes (Berechtigungsnachweis) gemäß § 16 der Satzung erforderlich (siehe die vorstehenden Hinweise in Ziffer III.).

Mit Ausnahme der Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen bedürfen Vollmachten gemäß der Regelung in § 18 Abs. 2 der Satzung der Schriftform.

V. Anträge von Aktionären

Etwaige Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG von Aktionären sind ausschließlich an nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

CCP AG i.L.
Aschaffenburg Str. 82
D - 63801 Kleinostheim
E-Mail: info@ccp.ag

Rechtzeitig eingegangene Anträge im Sinne des § 126 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter

www.ccp.ag

zugänglich gemacht. Nicht rechtzeitig eingegangene oder anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese an vorgenannte Adresse oder per E-Mail an info@ccp.ag zu richten.

VI. Hinterlegung von Dokumenten

Folgende Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.ccp.ag

über den Menüpunkt „Investor Relations - IR-News“ zugänglich und stehen dort zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus liegen diese Unterlagen ab dem Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft sowie am Tag der Hauptversammlung am Ort der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

- Jahresabschluss zum 30.06.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 nebst Lagebericht des Abwicklers und Bericht des Aufsichtsrates
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2024 (nebst Erläuterungsbericht)
- Jahresabwicklungsabschluss zum 31.12.2024 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 nebst Lagebericht des Abwicklers und Bericht des Aufsichtsrates

Kleinostheim, im Juli 2025

Der Abwickler